



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

39. Jahrgang

6. Juni 2013

Nr. 19 / S. 1

Der Landrat
Amt 66
- Umweltamt / Plangenehmigungsbehörde -

Paderborn, 04.06.2013

Bekanntmachung:

nach § 3 a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Herr Andreas Henrichsmeier, Detmolder Str. 200, 33161 Hövelhof, beantragt die Erteilung der wasserrechtlichen Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) zur Anlage einer Blänke zur ökologischen Verbesserung im Rahmen des Ökokontos Henrichsmeier in der Gemarkung Hövelhof, Flur 4, Flurstück 134.

Der Landrat des Kreises Paderborn als Genehmigungsbehörde hat das Projekt gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Vorprüfung unterzogen und folgendes festgestellt:

Als Ergebnis dieser Untersuchung und Bewertung wird festgestellt, dass für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Für die zu betrachtenden Schutzgüter und deren Wechselbeziehungen ergeben sich durch die beantragte Baumaßnahme keine negativen Auswirkungen, die nicht bei der weiteren Planung und durch Auflagen ausgeglichen werden könnten.

Gem. § 3 a des UVPG wird diese Entscheidung hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

Mathea